

STUDIENPLAN FÜR DAS MASTERSTUDIUM MANAGEMENT



Auf Grund des § 25 Abs 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 129/2017, wird verordnet:

§ 1 Qualifikationsprofil

Das Masterstudium Management richtet sich an Studierende, die eine generelle Perspektive des Managements einnehmen wollen, die über betriebswirtschaftlich-funktionale Sichtweisen hinausgeht und eine entsprechende Karriere planen.

Grundgedanke des Masterstudiums ist es, sich auf die Steuerung und Steuerbarkeit von und in Organisationen zu konzentrieren. Dies bedingt, zentrale Funktionsfelder aus der Steuerungsperspektive zu betrachten und in die Steuerungsabsicht zu integrieren.

Das Curriculum zeichnet sich unter anderem durch seine Interdisziplinarität aus und trägt damit der theoretischen Ausdifferenzierung der Betriebswirtschaftslehre und ihrer benachbarten Disziplinen Rechnung. Es stehen in diesem Sinn das Verhalten von Menschen in Organisationen und verschiedene Paradigmen der Steuerung und Veränderung von Organisationen unter Berücksichtigung von Absatzmärkten, Finanzierung und Accounting im Zentrum. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben die Fähigkeit, theoretische Konzepte und Modelle in konkreten organisationalen Kontexten umzusetzen, praktische Problemstellungen des Managements vor dem Hintergrund der theoretischen Konzepte erkennen, strukturieren bzw. effizient lösen zu können, sowie Management- und Organisationsentwicklung voranzutreiben. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in diesem Zusammenhang auch für die mit einem solchen Berufsstand verbundene Verantwortung für gesellschaftliche Belange sensibilisiert werden.

Um das Qualifikationsprofil zu realisieren, werden folgende Kompetenzen vermittelt:

- Kenntnisse der unterschiedlichen Paradigmen der Management-Theorien, der Organisationstheorien, des Strategischen Managements, des Management Accounting und des Organizational Behavior.
- Fähigkeit, erlernte Methoden und Instrumente der Analyse, Bewertung und Intervention selbständig in Bezug auf Steuerung in und von Organisationen anzuwenden.
- Fähigkeit, betriebswirtschaftliche Problemstellungen im Bereich „Management“ zu identifizieren und Lösungsansätze unter Bezugnahme auf den aktuellen Forschungsstand zu entwickeln.
- Fähigkeit, Führungsverhalten, Organisationsstrukturen, Organisationsprozesse (wie Teamprozesse, Motivation, Konflikte u.ä.) zu erkennen, kategorisieren, erklären und bewerten zu können.
- Fähigkeit, Anknüpfungspunkte für Veränderungsprozesse in Organisationen zu erkennen und Umsetzungsstrategien zu entwickeln.
- Fähigkeit, den aktuellen Forschungsstand in den genannten Bereichen zu verfolgen.
- Fähigkeit, den aktuellen gesellschaftlichen, ökonomischen und rechtlichen Wissenschaftsdiskurs zu verfolgen und für die eigene Managementpraxis zu nutzen.

§ 2 Zulassung zum Studium

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Management ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

(2) Fachlich in Frage kommende Studien iSd Abs 1 sind das Bachelorstudium Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht an der Wirtschaftsuniversität Wien.

(3) Andere gleichwertige Studien und Fachhochschul-Studiengänge haben folgende qualitative Zulassungsbedingungen zu erfüllen:

- a) mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkte und
- b) Prüfungen in den Bereichen Betriebswirtschaft/Volkswirtschaft im Umfang von 70 ECTS-Anrechnungspunkten.

(4) Eine Doppelverwendung von Prüfungen durch eine Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Vorstudium iSd Abs 1 bis 3 auf das Masterstudium Management ist unzulässig.

§ 3 Zuordnung, Studienaufbau, Gesamtstundenzahl und ECTS-Anrechnungspunkte

(1) Das Masterstudium Management ist ein sozial- und wirtschaftswissenschaftliches Studium im Sinne des § 54 Abs 1 Universitätsgesetz 2002.

(2) Das Masterstudium Management dauert 4 Semester und umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS) und 40 Semesterstunden (SSt.). Davon entfallen 20 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Masterarbeit und 100 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Fächer des Masterstudiums Management.

§ 4 Prüfungsarten

Die in diesem Studienplan angeführten Prüfungsarten sind in der Prüfungsordnung der Wirtschaftsuniversität Wien definiert. Dieser Studienplan bildet gemeinsam mit der Prüfungsordnung ein Curriculum gemäß § 25 Abs 1 Z 10 Universitätsgesetz 2002.

§ 5 Lehrveranstaltungen und Prüfungen

(1) Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Masterstudium sind:

<i>Bezeichnung der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>SSt.</i>	<i>Prüfungsart</i>
<i>In Allgemeine Managementkompetenz (39,5 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>			
Einführung in das Management	4	1	PI
Finanz- und Rechnungswesen	7,5	3	PI
Organisationstheorien	5	2	PI
Managerial Economics	5	2	PI
Human Resource Management	5	2	PI
Marketing Management	5	2	PI

Strategisches Management	5	2	PI
Unternehmenssimulation	3	2	PI
<i>In Soziale Kompetenz (11 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>			
Arbeiten in Teams	3	2	AG
Organizational Behavior	7,5	3	PI
Karriere Workshop	0,5	1	AG
<i>In Projektkompetenz (9,5 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>			
Masterarbeit Coaching	2	1	FS
Quantitative Forschungsmethoden	3	1	PI
Qualitative Forschungsmethoden	3	1	PI
Masterarbeit Defensio	1,5	1	FS
<i>In Kontextwissen (15 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>			
Wirtschaftspolitik	5	2	PI
<i>Wahlweise eine der folgenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen:</i>			
Wirtschaftsgeographie oder Wirtschaftsgeschichte	5	2	PI
Wirtschaftsgeschichte	5	2	PI
<i>Wahlweise eine der folgenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen:</i>			
Arbeitsrecht oder Unternehmensrecht – Corporate Governance	5	2	VUE
Unternehmensrecht – Corporate Governance	5	2	PI
<i>In Wahlfach wahlweise eine der folgenden Lehrveranstaltungen (5 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>			
Critical Perspectives on Management Communication oder Nachhaltige Entwicklung oder Internationales Steuerrecht oder Finanzierung und Finanzmärkte oder Einführung in die Kultur und Gesellschaft Chinas oder Verhandeln in fremdsprachlicher Wirtschaftskommunikation	5	2	PI
Nachhaltige Entwicklung	5	2	PI
Internationales Steuerrecht	5	2	VUE
Finanzierung und Finanzmärkte	5	2	PI
Einführung in die Kultur und Gesellschaft Chinas	5	2	PI
Verhandeln in fremdsprachlicher Wirtschaftskommunikation	5	2	PI

(2) Im Rahmen des Wahlfaches Verhandeln in fremdsprachlicher Wirtschaftskommunikation können folgende Sprachen gewählt werden: Englisch, Französisch und Spanisch.“

(3) Im Rahmen der Speziellen Managementkompetenz sind zwei Kompetenzfelder im Umfang von jeweils 10 ECTS-Anrechnungspunkten und 3 Semesterstunden, bestehend aus Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter, zu absolvieren. Kompetenzfelder sind:

1. Consulting und Organisationsanalyse
2. Corporate Social Responsibility und Business Ethics
3. Diversity und Sustainability
4. Leadership
5. Organizational Change, Creativity und Innovation
6. Organizational Governance und Corporate Communication
7. Steuerung und Management von öffentlichen und Non-Profit-Organisationen
8. Systemdenken und Entscheidungsmanagement
9. Management Course Abroad

(4) Der Management Course Abroad wird nicht an der Wirtschaftsuniversität Wien angeboten, sondern kann nur anerkannt werden. Er muss einen wirtschaftlichen Bezug aufweisen, während des Studiums außerhalb Österreichs und außerhalb des Heimatstaates der bzw. des Studierenden an einer anerkannten ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung auf Masterniveau abgelegt werden, eine Prüfung beinhalten und umfangmäßig gleichwertig sein.

§ 6 Besondere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungen

(1) Die Zulassung zu allen weiteren Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Management setzt die positive Absolvierung der Lehrveranstaltung „Einführung in das Management“ voraus.

(2) Die Zulassung zur Lehrveranstaltung „Unternehmenssimulation“ setzt die positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen aus dem Fach „Allgemeine Managementkompetenz“ mit Ausnahme der PI „Strategisches Management“ sowie aller Lehrveranstaltungen des Faches „Soziale Kompetenz“ mit Ausnahme der AG „Karriere Workshop“ voraus.

(3) Die Zulassung zur Lehrveranstaltung „Karriere Workshop“ setzt die positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen aus dem Fach „Allgemeine Managementkompetenz“ mit Ausnahme der PI „Unternehmenssimulation“ sowie aller Lehrveranstaltungen des Faches „Soziale Kompetenz“ voraus.

(4) Die Zulassung zur Lehrveranstaltung „Organizational Behavior“ setzt die positive Absolvierung der Lehrveranstaltung „Arbeiten in Teams“ voraus.

(5) Die Zulassung zur Lehrveranstaltung „Masterarbeit Defensio“ setzt die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen „Masterarbeit Coaching“, „Quantitative Forschungsmethoden“ und „Qualitative Forschungsmethoden“ voraus.

§ 7 Masterarbeit

(1) Jede bzw. jeder Studierende hat eine Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS-Anrechnungspunkten zu verfassen.

(2) Die Studierenden haben mit der Masterarbeit die Befähigung nachzuweisen, dass sie in der Lage sind, Themen mit Hilfe wissenschaftlicher Forschungsmethoden selbstständig zu bearbeiten.

(3) Das Thema der Masterarbeit ist einem der Fächer des Masterstudiums Management zu entnehmen. Die Studierenden sind berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen. Im Übrigen gilt § 33 der Satzung der Wirtschaftsuniversität Wien.

§ 8 Abschluss des Masterstudiums

Nach der positiven Beurteilung aller Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie der Masterarbeit ist der bzw. dem Studierenden ein Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums Management auszustellen.

§ 9 Akademischer Grad

An Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Management wird der akademische Grad „Master of Science (WU)“, abgekürzt „MSc (WU)“, verliehen.

§ 10 In-Kraft-Treten

- (1) Dieser Studienplan tritt am 01.10.2014 in Kraft.
- (2) Dieser Studienplan ersetzt den Studienplan für das Masterstudium Management idF der Beschlüsse der Studienkommission vom 17.09.2009, 24.06.2010, 20.01.2011 und 05.06.2012, genehmigt vom Senat der Wirtschaftsuniversität Wien am 21.10.2009, 30.06.2010, 26.01.2011 und 20.06.2012.
- (3) Die Änderung dieses Studienplans gemäß Beschluss der Studienkommission vom 13.01.2015, genehmigt vom Senat am 28.01.2015, treten am 01.10.2015 in Kraft.
- (4) Die Änderung dieses Studienplans gemäß Beschluss der Studienkommission vom 21.04.2015, genehmigt vom Senat am 06.05.2015, treten am 01.10.2015 in Kraft.
- (5) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 27 vom 05.04.2017 treten mit 01. Oktober 2017 in Kraft.
- (6) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 12 vom 20.12.2017 treten mit 01. Oktober 2018 in Kraft.
- (7) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 27 vom 28. März 2018 treten mit 01. Oktober 2018 in Kraft.

§ 11 Übergangsbestimmungen

Ordentliche Studierende, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Studienplanes das Masterstudium Management an der Wirtschaftsuniversität Wien gemäß den Beschlüssen der Studienkommission vom 17.09.2009, 24.06.2010, 20.01.2011 und 05.06.2012, genehmigt vom Senat der Wirtschaftsuniversität Wien am 21.10.2009, 30.06.2010, 26.01.2011 und 20.06.2012, aufgenommen haben, sind berechtigt, dieses Studium nach dem am 30.09.2014 geltenden Studienplan bis zum Ende des Wintersemesters 2016/17 abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem neuen Studienplan unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich während der Zulassungsfristen freiwillig dem neuen Studienplan zu unterstellen.